

Einstufung Mittelschullehrer im Angestelltenverhältnis E11 oder E12 in Bayern

Beitrag von „Ludmilla“ vom 10. Februar 2018 09:33

Nein leider nicht. Bin 2 Mal durch das 2. Staatsexamen durchgefallen, immer nur in der gleichen Lehrprobe. Habe sonst alles, inclusive sehr gute Schulleiterbeurteilungen und Zeugnisse der Privatschulen. Das hat aber nichts mit der Einstufung zu tun. Die Regierung behandelt mich genau wie jemanden, der das 2. Staatsexamen hat. Natürlich nur, wenn ich für eine Privatschule arbeite.

Die 20% Regelung war mir auch bekannt. In der Realität prüft die Regierung das aber nicht. Sie kontrolliert nur dann das Gehalt, wenn jemand da hinterher ist.

Hm, ich weiß jetzt nur nicht wie angestellte Lehrer eingruppiert werden. Was stimmt denn? Ist hier keiner im Angestelltenverhältnis? Vielleicht sollte ich nochmals konkret nachfragen wer wie ohne 2. Staatsexamen eingestuft ist in Bayern....

Danke dir!